



Tätigkeitsbericht 2021 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6j des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) verabschiedete die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2022 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021.

1 Zusammensetzung der Kommission

Die Entsendeverordnung sieht vor, dass sich die Kommission aus 18 Mitgliedern zusammensetzt. Davon vertreten sechs die Arbeitnehmerverbände, sechs die Arbeitgeberverbände, drei den Bund und drei die Kantone. Ein Vertreter des Kantons Tessin nimmt jeweils als Gast an den Sitzungen teil. Im September 2020 fanden aufgrund von Rücktritten mehrere Ergänzungswahlen statt. Herr Gabriel Fischer (Travail.Suisse) ist als Vertreter der Arbeitnehmenden per Ende 2021 aus der TPK Bund zurückgetreten. Für ihn wurde Herr Thomas Bauer (Travail.Suisse) vom Bundesrat als Vertreter der Arbeitnehmenden gewählt.

2 Sitzungen der Kommission

Die Kommission tagte 2021 an drei Sitzungen und einer Telefonkonferenz. Diese fanden am 4. Mai, 1. Juli, 16. September und am 30. November statt. Das Büro der Kommission tauschte sich an insgesamt 6 Sitzungen / Telefonkonferenzen (2. März, 4. Mai, 1. Juli, 19. August, 16. September sowie 30. November 2021) aus.

3 Behandelte Themen

Zentrale Themen, welche die Kommission im 2021 beriet, werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

3.1 Fokusbranchen 2022

Die TPK Bund legt jährlich sogenannte Fokusbranchen und Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung fest. Während für die nationalen Fokusbranchen verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen. Typischerweise werden darin Branchen erwähnt, für die eine intensivere Kontrolltätigkeit ausschliesslich in gewissen Regionen angezeigt ist. Insgesamt bezweckt die Kommission mit dieser Festlegung, dass die Vollzugsorgane diese Branchen intensiver kontrollieren. Bei der Definition dieser Fokusbranchen und Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung stützt sich die Kommission auf unterschiedliche Quellen. Das Sekretariat der TPK Bund liefert als Hintergrundinformation einen Bericht, welcher die relevanten nationalen Statistiken auswertet. Der Schwerpunkt der Analyse beruht jeweils auf der FlaM-Berichterstattung und weiteren, für die TPK relevanten Arbeitsmarktindikatoren. Zu

erwähnen sind u. a. die Schweizerische Lohnstrukturerhebung, der Schweizerische Lohnindex oder die Daten zur Zuwanderung von Arbeitskräften oder meldepflichtigen Dienstleistungserbringer gemäss zentralem Migrations-Informationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration. Zur Ergänzung der nationalen Statistiken wurden die kantonalen TPK gebeten, der TPK Bund ihre aktuellen Kontrollschwerpunkte (kantonale Fokusbranchen) mitzuteilen.

Gestützt auf diese umfassenden Informationen legte die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 16. September 2021 folgende Fokusbranchen sowie Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung für das Jahr 2022 fest:

Fokusbranchen 2022	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
Gastgewerbe Personalverleih Baunebengewerbe Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe Reinigung Coiffeurgewerbe	Baunebengewerbe (Schreinergerwerbe) Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenen Firmen-GAV) Landwirtschaft
Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung 2022	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
Metzgereigewerbe Bäckergewerbe	Strassentransport Hauswirtschaft Immobilienwesen / IT Fitnesszentren und Sportanlagen Kosmetikinstitute Nahrungsmittelindustrie

3.2 Verlängerung der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags für die kleine Reinigungsbranche der Deutschschweiz

Für die Reinigungsbranche der Deutschschweiz besteht seit 2004 eine ordentliche Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Gesamtarbeitsvertrags (GAV), der jedoch nur für Betriebe mit mindestens 6 Arbeitnehmenden gilt. Insbesondere bei kleinen Reinigungsunternehmen wurden vermehrt missbräuchliche Lohnunterbietungen festgestellt. Der vorausgegangene Gesamtarbeitsvertrag war auf Antrag der tripartiten Kommission – mit Zustimmung der Vertragsparteien – vom Bundesrat mit Beschluss vom 31. Oktober 2011 erstmals für alle Betriebe der Branche erleichtert allgemeinverbindlich erklärt worden. Die erleichterte AVE wurde später zweimal verlängert und geändert sowie einmal wieder in Kraft gesetzt. Die letztmalige erleichterte AVE lief per Ende 2021 aus. Die TPK Bund hat sich daher an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2021 erneut mit der Situation im kleinen Reinigungsgewerbe befasst. Eine Analyse des SECO und die Kontrollergebnisse der zuständigen paritätischen Kommission lieferten starke Hinweise darauf, dass ein Wegfall der erleichterten AVE des GAV erneut zu wiederholt missbräuchlichen Lohnunterbietungen führen würde. Die Verstossquote im Reinigungsgewerbe der Deutschschweiz war insbesondere bei kleinen Betrieben

weiterhin hoch. Die Kommission hat deswegen beim Bundesrat die Verlängerung der erleichterten AVE des GAV für die kleine Reinigungsbranche der Deutschschweiz beantragt. Der Bundesrat hat die Einschätzung der TPK Bund geteilt und die Verlängerung der erleichterten AVE des GAV beschlossen. Diese trat per 1. Januar 2022 in Kraft und gilt bis Ende 2025.

3.3 Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsmarktbeobachtung generell

Die TPK Bund hat 2021 verschiedene Themen diskutiert und beraten, welche die Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler Ebene tangieren. Dabei nahm die TPK Bund u. a. die laufenden Arbeiten zu parlamentarischen Vorstössen (z. B. Motion Abate Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (18.3473) und die Standesinitiative Tessin Informationspflicht gegenüber von Lohndumping betroffenen Arbeitnehmenden (18.326)) im Zusammenhang mit den FlaM zur Kenntnis. Die TPK Bund besprach zudem den Entwurf eines Berichts der eidgenössischen Finanzkontrolle zur Wirksamkeit des Vollzugs der FlaM. Auch im Jahr 2021 lag ein Themenschwerpunkt bei den aktuellen Digitalisierungsprojekten für die Optimierung des FlaM-Vollzugs. Mit einer neuen Plattform zum Abbau von Medienbrüchen und der Weiterentwicklung des Onlinemeldeverfahrens soll die Effizienz des FlaM-Vollzugs weiter erhöht und Missbräuche besser verhindert werden. Die TPK Bund wurde über die aktuellen Entwicklungen bei den kantonalen Mindestlöhnen in Genf sowie Basel-Stadt in Kenntnis gesetzt. Die Kommission verfolgte auch die Rechtsentwicklung des Entsendewesens der Europäischen Union, wie z. B. die vorgesehene Umsetzung der neu erlassenen Richtlinie für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor in der Schweiz oder die Arbeiten der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA).

3.4 Berichte und Studien

Im Rahmen ihrer Sitzungen hat die TPK Bund verschiedene Berichte beraten. So nahm die TPK Bund im Frühling schriftlich den FlaM-Bericht und den jährlichen Bericht zum Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes zur Kenntnis. Am 30. Juni 2020 wurde der 17. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU behandelt. An der letzten Sitzung diskutieren die Mitglieder der TPK Bund die Studie «Does Labor Protection increase Support for Immigration»¹, welche der Frage nachgeht, was die Akzeptanz für Zuwanderung in der Schweiz antreibt sowie die Bedeutung von arbeitsmarktlichen Faktoren sowie die Rolle des Arbeitnehmerschutzes für die Präferenzen von inländischen Personen gegenüber der Migrationspolitik beleuchtet.

¹ Siehe dazu Bächli, M., Tsankova, T. (2020), Does Labor Protection Increase Support for Immigration? Evidence from Switzerland. Universitäten St. Gallen und Warwick.